

Badeplätze sollen sicherer werden



Ein beliebter Badeort: das Ufer des Vierwaldstättersees unterhalb des Richard-Wagner-Museums. Archivbild: Nadia Schärli

Die SP fordert, dass inoffizielle, aber stark frequentierte Badeorten markiert werden. Die Regierung will an der bestehenden Praxis festhalten.

Lukas Zwiefelhofer

Um Zusammenstösse zwischen Badenden und Booten zu vermeiden, sollen künftig wie bei offiziellen Badis auch an inoffiziellen Badeorten Signalisationen angebracht werden, etwa Bojen.

Das fordert ein SP-Postulat. Weil die offiziellen Badeplätze am Vierwaldstättersee meistens überfüllt seien, würden sich alternative Badeorte wie etwa das Richard-Wagner-Museum in Luzern oder der Schiffssteg Meggerhorn in Meggen zunehmender Beliebtheit bei den Badenden erfreuen.

Gefährliche Begegnungen

Postulant Peter Fässler (SP, Kriens) erklärt auf Anfrage, das Grundanliegen des Vorstosses sei es, mehr Sicherheit für die Badenden sowie die Bootsführenden zu gewährleisten. Er sieht folgendes Problem: «Inoffizielle Badeplätze sind seeseitig nicht als solche markiert, was regelmässig zu gefährlichen Begegnungen zwischen Booten und schwimmenden Personen führt.» Fässler betont, ihm falle auf, dass sich in letzter Zeit viel mehr Menschen als früher an inoffiziellen Badeorten versammeln würden. Daher fordert er den Regierungsrat dazu auf, zusammen mit den entsprechenden Standortgemeinden zu prüfen, wo am Vierwaldstättersee gut besuchte, inoffizielle Badeplätze für Schwimmerinnen und Schwimmer sicherer gemacht werden können.

Es gehe auch um Aufklärung und Sensibilisierung, sagt der SP-Kantonsrat. Denn die geltenden Regeln seien zu wenig bekannt: «Die Leute wissen teilweise nicht, wie weit sie schwimmen dürfen.» Als Konsequenz entstünden immer wieder gefährliche Situationen. Ideal wären für Fässler daher fixe Signalisierungen an den Badeorten. «Das könnten beispielsweise die gelben Bojen sein, wie bei der Ufeschüttli.» Da für die Landfläche meistens die Gemeinde als Eigentümerin und für die Seefläche der Kanton zuständig ist, sei eine Zusammenarbeit dieser beiden gefordert. «Die Gemeinden müssen aktiver werden und zusammen mit dem Kanton für mehr Sicherheit sorgen», führt Fässler aus.

Der Luzerner Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme zum Postulat darauf, dass sich die heutige Praxis, wonach das Sperren von Flächen in Ufernähe jeweils auf Antrag der Gemeinden erfolge, bewährt habe. Für alle Schiffsführenden gelte zudem die allgemeine Sorgfaltspflicht auf dem See. Das heisst, sie haben sich zu vergewissern, ob das Befahren eines Gewässers gefahrlos möglich ist, und müssen ihre Fahrt den örtlichen Gegebenheiten anpassen. Postulant Fässler entgegnet: «Es gibt zwar genügend Vorschriften. Aber erstens wissen das die wenigsten. Und zweitens halten sie sich nicht unbedingt daran. Daher brauchen wir Signalisationen.»

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort weiter fest, dass das temporäre Anbringen von Schwimmkörpern, welche Sperrflächen kennzeichnen, in der Bewirtschaftung zu aufwendig wäre. Dennoch will die Luzerner Regierung nun die Gemeinden kontaktieren und sie auf die Thematik hinweisen. So beantragt der Regierungsrat dem Parlament die teilweise Erheblicherklärung des Postulats – zur Zufriedenheit von Peter Fässler: «Dass der Kanton diese Sache nun gemeinsam mit den Gemeinden anschaut, finde ich positiv.»